

Sozialpädiatrie: Kassen zuständig

BONN. Erneut hat die Fachabteilung „Gesundheit, Krankenversicherung“ des Bundesarbeitsministeriums gegenüber den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung klargestellt, unter welchen Voraussetzungen sozialpädiatrische Zentren vom Zulassungsausschuß zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern ermächtigt werden können (§ 119 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 96 SGB V). Danach ist die Ermächtigung zu erteilen, soweit und solange sie notwendig ist, um eine ausreichende sozialpädiatrische Behandlung sicherzustellen. Über den Umfang der sozialpädiatrischen Behandlung bestimmt § 119 Abs. 2 ausdrücklich, daß die sozialpädiatrische Behandlung ärztliche und nichtärztliche Leistungen umfaßt.

Wie das Fachreferat V a 3 des Bundesarbeitsministeriums auf Grund von Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen jetzt klärend feststellt, umfaßt die Vergütung alle medizinisch erforderlichen und mit der Heilbehandlung indirekt im Zusammenhang stehenden Leistungen, die nach ärztlicher Anordnung im sozialpädiatrischen Zentrum erbracht werden. Erforderlich ist dabei, daß die Gesamtleistung im Rahmen eines gezielten ärztlichen Behandlungsplanes unter ärztlicher Entscheidung und Letztverantwortung erbracht wird.

Nach den Hinweisen des Arbeitsministeriums gehört es zur Arbeitsweise solcher Zentren, daß unter Leitung eines Arztes medizinische und nichtmedizinische Berufe zusammenarbeiten, um eine Diagnose zu stellen und einen Behandlungsplan zu erarbeiten. Die von diesen Berufen erbrachten Leistungen gehören nach Anordnung durch den leitenden Arzt zum Ge-

samt-konzept der sozialpädiatrischen Behandlung und sind demnach von der Krankenversicherung insgesamt zu vergüten.

Zu einer abschließenden Stellungnahme der Spitzenverbände der Krankenversicherung ist es allerdings bisher nicht gekommen. Die Beratungen bei den Krankenkassen dauern wegen der Finanzierungsfrage an. EB

AIDS-Broschüre für Sehbehinderte

WIESBADEN. Erstmals in der Bundesrepublik Deutschland gibt es jetzt AIDS-Aufklärungsmaterial in Brailleschrift. Die Produktionskosten in Höhe von 18 000 DM wurden vom Land Hessen übernommen. Die von der AIDS-Hilfe Marburg in Zusammenarbeit mit der Marburger Blinden-Studien-Anstalt (BLISTA) hergestellte Broschüre ist in Brailleschrift gedruckt. Die in einer Auflage von 3000 Stück produzierte Broschüre ist über die hessischen Sehbehinderterinstitutionen, über die BLISTA Marburg sowie über die Marburger AIDS-Hilfe erhältlich. Bei entsprechendem Bedarf könnte ein Teil der Auflage auch über die bundesdeutschen AIDS-Hilfen an deren Partnerorganisationen in der DDR verteilt werden. WZ



Von den Gesamtausgaben für die „Funktion Gesundheit“ entfielen 155,4 Milliarden DM auf die Behandlung von Krankheiten

Rücktritt der „Verbrecher“

TURIN. Großer Krach in der Provinz Turin und innerhalb der Sozialistischen Partei der Provinz – ausgelöst vom liberalen Gesundheitsminister Dr. med. De Lorenzo: In einer Rede in Turin hatte er gesagt, die Verwaltungschefs der „Unità sanitarie locali“ (Usl), der Organisationseinheiten des staatlichen Gesundheitsdienstes, seien „eine Bande von Verbrechern und Gaunern“. Daraufhin traten 39 Präsidenten oder Vizepräsidenten von Usls, die den Sozialisten angehören, ostentativ zurück.

Die Neununddreißig bekamen eine, allerdings erfolglose, Strafpredigt ihres provinziellen Parteisekretärs: Solche spontanen Entscheidungen seien unmöglich, man hätte sich erst einmal mit der Parteizentrale in Rom abstimmen müssen, und überhaupt sei das Fahnenflucht.

Der Hintergrund der knallharten Äußerung des Ministers: Die Unità sanitarie locali werden von Verwaltungsräten beherrscht, deren Mitglieder reine Parteipolitiker sind und im allgemeinen vom Gesundheitswesen nichts verstehen – ein typisches Beispiel für die in Italien häufig vorhandene, institutionalisierte Vetternwirtschaft der Parteien. Es gibt zahlreiche, auch gerichtsnotorische Beispiele dafür, daß die Parteien mit Mitteln des Gesundheitswesens Mißbrauch getrieben haben – bis zur Unterstützung eines notleidenden Fußballvereins. De Lorenzo will das System ändern: Die Institutionen sollen professionelle, parteiunabhängige Manager bekommen. Außerdem sollen die großen Krankenhäuser, deren Einzugsbereich über das Territorium einer Usl hinausgeht, selbständig werden. Dazu einer der Zurückgetretenen: Wenn meine Usl von einem Manager übernommen wird – der gibt nach zwei Monaten

auf: Gegen die schlechte Arbeitsmoral von Ärzten und Pflegepersonal könnte der auch nichts tun. Es sei schließlich kein Wunder, daß in Italien heute die privaten Krankenversicherungen prosperieren, und Ärzte wie Personal arbeiten lieber für die Privatversicherten.

De Lorenzo versicherte noch in Turin, sowohl der christdemokratische Ministerpräsident Giulio Andreotti wie Sozialistenchef Bettino Craxi seien genau seiner Meinung. Und Vito Bonsignore, Christdemokraten-Vorsitzender in Turin, blies ins gleiche Horn: Die politisch benannten Verwaltungsräte seien inkompetent – und das sei gar nicht zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe seine Parteiorganisation noch nie jemanden für dieses Amt vorgeschlagen. bt

Konservative Phlebologie

BASEL. In Basel hat sich zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen Phlebologen Dr. med. Karl Sigg eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die Dr. Sigs Lebenswerk, die Weiterentwicklung der konservativen Phlebologie, fortführen möchte. Man will insbesondere in sinnvoller Weise die Sklerotherapie und die Kompressionsbehandlung venöser Beinleiden integrieren und sich zur Beratung interessierter Kollegen zur Verfügung stellen. Sigg hatte im Deutschen Ärzteblatt zuletzt mit Hördegen und Bernbach den Aufsatz publiziert: „Varizen-Sklerosierung: Welches ist das wirksamste Mittel?“ (Heft 34-35, 1986). Sein Mitautor Dr. K. M. Hördegen, Türkheimerstraße 10, CH-4055 Basel, ist der Kontaktmann der „Basler Arbeitsgemeinschaft für Sklerosierungsbehandlung der Varikosis nach Dr. K. Sigg (BAFS)“. Sie arbeitet eng zusammen mit dem „Capitulo Latino Panamericano de Phlebologia y Linfologia“ in Buenos Aires. mwr